

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität am 24.11.2021 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 4

Testweise Anmietung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage

Info
140/2021

Seitens der CDU-Fraktion gibt es eine Reihe von Fragen, denn seit Jahren würde über dieses Thema diskutiert. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Verkehrsunfallstatistik, ereignen sich viele Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit. Es stelle sich die Frage, wie man diese Dinge nachhaltig klären könne. Hierzu stellt die CDU-Fraktion die folgenden Fragen:
Hat die Verwaltung die Anmietung dieser semistationären Geschwindigkeitsmessanlage entschieden oder folgt noch eine Vorlage zu diesem Thema?
Wie werden die Kriterien festgelegt und wie ist die Einstufung, wie diese Messtelle auf Gefahrenpunkte hinweist?
Gibt es wissenschaftliche Studien, die die Wirksamkeit belegen und warum auf diese Art und Weise?
Sieht die Verwaltung noch andere Möglichkeiten, eventuell durch bauliche Maßnahmen, wie z.B. an der K 24 zwischen Palmersheim und Rheinbach?
Wäre es nicht sinnvoller, an großen Gefahrenpunkten stationäre Anlagen zu installieren, wie z. B. an der Mercator-Kaserne in Euskirchen? Hier werde die Reduzierung der Geschwindigkeit durch die stationäre Anlage erreicht.
Weiter berichtet die CDU-Fraktion, dass in Italien die Messanlagen rot lackiert seien, so dass sie für die Autofahrer frühzeitig zu erkennen seien und somit die Geschwindigkeit rechtzeitig reduziert werde.
Vielleicht könne man zusätzlich die bekannten Smiley-Anlagen installieren, die dem Autofahrer signalisieren „Du bist hier zu schnell“, wie z.B. an der Frauenberger Straße.
Welche Beurteilungskriterien gibt es, um festzustellen, ob solche Anlagen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit sinnvoll sind?

Herr Landrat Ramers macht darauf aufmerksam, dass es sich um eine Testphase handle, um Erfahrungen zu sammeln. Nach Abschluss dieser Phase, könne man diesen Fragenkatalog fundierter beantworten.

Die Verwaltung informiert darüber, dass die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen im § 48 OBG verankert sei. Es erfolge eine enge Abstimmung mit der Polizei, an welchen Standorten die Messungen vorgenommen würden.

Die Baureihe des jetzigen mobilen Messgerätes sei nicht mehr zugelassen, so dass das alte Gerät durch ein neues Gerät ersetzt werde. Der Auswahl unter den verschiedenen Herstellern sei sehr gering. Man stütze sich auf Erfahrungen der PP Köln und der Stadt Köln, die seit 2016 Untersuchungen zu diesem Gerät

durchgeführt habe. Vorteil dieses Gerätes sei die Beschädigungsunempfindlichkeit und die Einsatzzeit von 24 Stunden. Mobile Geräte seien maximal 5 – 6 Stunden am Tag im Einsatz.

Zu hohe Geschwindigkeit sei die Hauptunfallursache und stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen wirken nur punktuell. Des Weiteren gäbe es jede Menge Gefahrenstellen sonstiger Art, die sich nicht auf einen Punkt festlegen lassen. Diese Stellen seien nur durch erhöhten Kontrolldruck in den Griff zu bekommen. An Stellen, wo keine Ansammlung von Unfällen vorliege, seien mobile Anlagen besser, wie z. B. an Schulen und Kindergärten.

Die Verwaltung geht auf die einzelnen Fragen ein und erklärt, dass sie für die Anmietung des Messgerätes keinen Beschluss der Politik brauche, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle.

Die Messtellen würden in enger Abstimmung mit der Polizei festgelegt. Natürlich reagiere die Verwaltung auch auf Bürgeranfragen, wo augenscheinlich, nach deren Auffassung, zu schnell gefahren werde.

Die Auswahl werde nicht unter monitären Gesichtspunkten sondern unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr getroffen.

Auf die Anregung, die Messanlage in der Farbe rot zu lackieren, erklärt die Verwaltung, dass diese Möglichkeit zumindest während der Testphase nicht bestehe, da das Gerät nur angemietet sei. Sie verweist auf ein Beispiel, wo die Verwaltung 100 m vor der Messtelle ein Warnschild aufgestellt habe „Vorsicht Radarmessung“. Die Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitung habe sich dadurch jedoch nicht reduziert.

Es fehle manchen Autofahrern an Rücksicht und Achtsamkeit.

Bauliche Veränderungen an Straßen sei Aufgabe des Straßenbaulastträgers. Man könne jedoch z.B. auf der B 51 keine baulichen Veränderungen vornehmen, dies sei eher im innerstädtischen Bereich möglich.

Auf der B 51 Abfahrt Blankenheim habe man den Unfallschwerpunkt durch eine aufwendige sogenannte holländische Rampe entschärft, man könne jedoch nicht jede Gefahrenstelle umbauen.

Die stationäre Messanlage an der Mercator-Kaserne sei in Zusammenarbeit mit der Polizei eingerichtet worden. Seit Installation dieser Messanlage sei kein Unfall mehr passiert.

Die Smily-Tafeln könne man als flankierende Maßnahme ausbauen, damit das Bewusstsein der Autofahrer bezüglich der Geschwindigkeit erhöht werde. Ein Ersatz für eine Geschwindigkeitsüberwachung sehe die Verwaltung allerdings nicht.

Es gäbe keine Auswertungen, wieviel Geld eine Messanlage einbringe. In erster Linie habe diese Messtelle die Aufgabe, für den Bürger etwas zu tun und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die CDU-Fraktion erinnert an die vor vielen Jahren geführte Diskussion über dieses Thema, mit dem Ergebnis keine automatisierten Blitzanlagen aufzustellen. Man solle viel mehr den Verkehrsteilnehmer anhalten und das persönliche Gespräch

suchen. Die Fraktion stelle sich die Frage, ob das gewünschte Ziel tatsächlich erreicht würde.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass nie beabsichtigt gewesen wäre, die Messungen fremd zu vergeben, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handle. Allein das Equipment werde angemietet. Die Verkehrsteilnehmer anzuhalten, obliege nur der Polizei und nicht der Ordnungsbehörde.

Die FDP-Fraktion sieht insbesondere den flächendeckenden Einsatz und nicht hauptsächlich an Unfallschwerpunkten als sehr skeptisch an. Sie bezweifelt, da es sich nicht um Regulierungsmaßnahmen handle, ob dies den richtigen Zweck erfülle.

Da es eine Vielzahl von Studien sowohl für die eine aber auch für die andere Sichtweise geben würde, sieht sie den Einsatz einer solchen Messanlage als zweifelhaft an.

Herr Huth, erklärt, dass er persönlich festgestellt habe, dass die stationären Anlagen selten an Unfallschwerpunkten, sondern da installiert werden, wo sie möglichst viel Geld einbringen.

Die Verwaltung erklärt, dass die Anlage kreisweit zum Einsatz komme und die Standorte mit der Polizei und der Verkehrskommission festgelegt würden. Es gehe nicht darum Einnahmen zu generieren um den Kreishaushalt zu verbessern. Die Verwaltung macht auf das Ordnungsbehördengesetz und die Verwaltungsvorschriften aufmerksam, worin geregelt sei, dass parallel zu den konkreten Messungen, auch Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen habe. Die Polizei mache auf die Standorte der Messungen sogar aufmerksam, damit eine höhere Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer erreicht werde.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie die Diskussion über die Notwendigkeit einer solchen Messanlage, für die Verkehrsteilnehmer, die zu schnell fahren, nicht nachvollziehen könne.

Hierzu erläutert die FDP-Fraktion, dass sie dem grundsätzlich überhaupt nicht negativ gegenüber stehe, hält aber den flächendeckenden Einsatz als erzieherische Maßnahme für den falschen Ansatzpunkt,

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stehe dem Einsatz dieser Messanlage positiv gegenüber, zumal es sich zunächst um eine Testphase handle. Nach dem halben Jahr der Testphase werde die Verwaltung über die Erfahrungen berichten.

Die FDP-Fraktion fragt nach der Effektivität einer solchen Anlage und wie hoch der Prozentsatz sei, von Einsprüchen, die mit Erfolg durch Anwaltskanzleien abgeschlossen würden.

Die Verwaltung habe keine konkrete Zahl, wieviele Einsprüche zum Erfolg führen würden. Die Quote der Einstellungen von Bußgeldverfahren sei in der Kreisverwaltung allerdings gering. Sie erklärt weiter, dass Einsprüche von Rechtsanwälten und deren Gutachtern, ursächlich dafür verantwortlich sind, dass das alte Messgerät wegen Toleranzüberschreitung nicht mehr zum Einsatz kommen könne.

Die UWV-Fraktion merkt an, dass es Rechtsanwälte geben würde, die sich auf Verkehrsstraftaten spezialisierten hätten. Herr Troschke plädiert dafür, da die Geschwindigkeit im ländlichen Raum – nach seinem persönlichen Gefühl – zugenommen habe, dass darauf geachtet werde, dass die Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten. Es handele sich nicht um einen Selbstzweck sondern um den Schutz für die Bürger. Er schlägt vor, die Info zur Kenntnis zu nehmen und nach einem halben Jahr Bilanz zu ziehen.

Der Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität nimmt die Info140/2021 zur Kenntnis.